Grundschule
Auf Mauern
Schulstr. 1
72658 Bempflingen
Tel.: 07123 - 32981
Fax: 07123 – 35902
E-Mail: poststelle@gs-bempflingen.schule.bwl.de
Internet: www.grundschule-bempflingen.de

Lernwerkstatt

an der Grundschule Auf Mauern

Regelungen zur Lernwerkstatt

1. Ziele, Möglichkeiten und Grenzen

1.1 Ziel ist es, dass SchülerInnen mit erhöhtem Förderbedarf der Klassen 1 – 4 in dieser Lernwerkstatt durch intensivere Betreuung individueller gefördert werden können. Dabei wird versucht, ihre jeweiligen, individuellen Schwächen gezielt aufzuarbeiten.

1.2 SchülerInnen können nur teilnehmen, wenn sie von den KlassenlehrerInnen dafür empfohlen werden.

1.3 Es kann nicht garantiert werden, dass Hausaufgaben vollständig erledigt/kontrolliert sind und auch nicht, dass grundlegende Schwächen von SchülerInnen abgebaut werden können.

1.4 Die Lernwerkstatt ersetzt nicht die elterliche Verantwortung für das Lernen ihres Kindes.

2. Allgemeines

2.1 Der Förderverein der Grundschule auf Mauern e.V. ist Träger der Lernwerkstatt.

2.2 Die Lernwerkstatt an der Grundschule Bempflingen erfolgt in Kooperation zwischen dem Förderverein der Grundschule Auf Mauern e.V. und der Schulleitung der Grundschule auf Mauern. Es können SchülerInnen der Klassen 1 bis 4 teilnehmen, sie sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schule versichert.

2.3 Die Lernwerkstatt erfolgt in informeller Zusammenarbeit mit den KlassenlehrerInnen. Die Eltern erklären sich damit einverstanden.

2.4 Grundlegende Entscheidungen werden vom Förderverein in Zusammenarbeit mit der Schulleitung getroffen. Die gesamte Organisation wie die Suche nach Lehrbeauftragten (immer mindestens 1 Erwachsene, SchülerInnen aus Mittel-/Oberstufe), deren Einteilung, Sicherstellen von Krankheitsvertretungen etc. wird dem Förderverein übertragen.

2.5 Die Anmeldung der teilnehmenden SchülerInnen zur Lernwerkstatt erfolgt über die BOB (Bedarfsorientierte Betreuung) der Gemeinde Bempflingen, zu zahlen sind deren Gebührensätze (siehe Punkt 4) www.gemeinde.bempflingen.de.
Unabhängig davon erfolgt eine gesonderte FV-Anmeldung. Diese Regelungen zur LW (Lernwerkstatt) werden danach an alle TeilnehmerInnen ausgeteilt.

2.6 Die Teilnahme eines angemeldeten Kindes ist verbindlich. (s. Punkt 3).

2.7 Bei Krankheit/Verhinderung des angemeldeten Kindes muss dieses **zuvor** bei Frau Schaeffer (Tel. 367878) bis **spätestens 13.45 Uhr** des jeweiligen Tages abgemeldet werden.

3. Lernwerkstatt im Schuljahr 2018/19

3.1 Die Lernwerkstatt findet von 17. September 2018 bis 17. Juli 2019 im Zimmer 8 der Grundschule auf Mauern jeweils montags und mittwochs in der Zeit von 14.30 bis 16.00 Uhr statt. Wird die LW nicht durchgeführt, erfolgt die Hausaufgabenbetreuung in der BOB. Es besteht **Anwesenheitspflicht** an den angemeldeten Tagen.

3.2 Die SchülerInnen bringen die Schultasche mit allen nötigen Arbeitsmaterialien mit (Schreibmaterial wie Bleistifte, Spitzer, Radiergummi, Farbstifte sowie Schulbücher, Schulhefte, Klebstift, Schere) und v.a. das Hausaufgabenheft.

3.3 Ein Kind mit fehlendem Arbeitsmaterial kann nicht an der Lernwerkstatt teilnehmen und wird in der BOB weiter betreut.

3.4 Das Hausaufgabenheft hat neben der Notiz der Hausaufgaben auch die Funktion, Mitteilungen an die Eltern oder die/den betreffende/n LehrerIn zu machen. Diese müssen von den Eltern unterschrieben werden, damit die Lehrbeauftragten wissen, dass der/die SchülerIn die Information weitergeleitet hat. Auf diesem Weg können auch Eltern den Lehrbeauftragten Benachrichtigungen zukommen lassen.

3.5 Nach Erledigung ihrer Arbeiten in der Lernwerkstatt können die SchülerInnen in der BOB bis zum Ende der Betreuungszeit (16 Uhr) betreut werden.

3.6 Kinder, die die Lernwerkstatt stören oder gegen die Regeln verstoßen, werden an diesem Tag von der Lernwerkstatt ausgeschlossen und weiter in der BOB bis 16 Uhr betreut.

4. Kosten

4.1 Die Kosten der Lernwerkstatt betragen monatlich:
7,50 Euro (für 1x/Woche) und für beide angebotenen Tage 15 €.

4.2 Geschwisterkinder, die gleichzeitig die Lernwerkstatt/BOB besuchen, sowie Kinder von Alleinerziehenden erhalten 20% Rabatt. Wenn das Kind nach dem 15. eines Monats erstmals angemeldet wird, ist für diesen Monat nur der halbe Betrag zu zahlen. Dies gilt nicht im Monat September.

4.3 Wenn das Kind vor Ende des betreffenden Monats nicht mehr an der Lernwerkstatt teilnimmt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Kosten.

5. Organisation

5.1 Der Förderverein ist verantwortlich für die Organisation der Lernwerkstatt. Über die BOB werden die Anmeldungen an die Lernwerkstatt weitergegeben. Die Anzahl der Plätze wurde auf 8 SchülerInnen begrenzt. Der FV schlägt der Schulleitung dann geeignete Lehrbeauftragte vor, für deren Auswahl die Schulleitung verantwortlich ist.

5.2 Änderungen der Regelungen zur Lernwerkstatt werden in Absprache beider Beteiligten vorgenommen.

5.3 Rückfragen zur Lernwerkstatt richten Sie bitte an Frau Schaeffer oder Frau Gall-Hofmann, Schulleiterin der Grundschule auf Mauern (siehe unten).

Förderverein der GS a.M.
Ingrid Schaeffer Tel. 367878
(an.schaeffer@gmx.net)

Grundschule Auf Mauern
Bempflingen Tel. 32981
(poststelle@gs-bempflingen.schule-bwl.de)

Stand 11/2018